

Gymnasium Thun
Seestrasse 66
3604 Thun
Telefon 033 359 58 58
info@gymthun.ch
www.gymthun.ch

Kantonale Prüfung für die Zulassung zum gymnasialen Unterricht (GYM1) Merkblatt Einsichtnahme in die Prüfungsarbeiten

Die Prüfungsarbeiten können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Zeit: **Mittwoch, 26. März 2025 (11.00-14.00 Uhr) und Donnerstag, 27. März 2025 (14.00-15.00 Uhr)**

Ort: Sekretariat Gymnasium Thun, Äussere Ringstrasse 7, 3600 Thun, Tel. 033 359 58 57

Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Alle Informationen im Prüfungsaufgebot sind verbindlich.
- Die Einsichtnahme ist primär für **abgewiesene Kandidatinnen und Kandidaten** vorgesehen.
- Wenn Sie eine Prüfungseinsicht wünschen, vereinbaren Sie bitte einen **Termin (Telefonnummer 033 359 58 57)** im oben genannten Zeitfenster. Daraufhin erstellen wir eine Kopie des Prüfungsdossiers, welches Sie am Termin zu einem Unkostenbeitrag von CHF 5.00 in bar mitnehmen können. Es ist auch ein Fotografieren des Prüfungsdossiers möglich. **Ohne vorgängige Terminvereinbarung ist aus Datenschutzgründen keine Einsicht möglich.** Personen, die unangemeldet zur Einsicht kommen, werden abgewiesen.
- Die beiden **Zeitfenster für die Einsichtnahme sind verbindlich** und werden nicht überschritten oder erweitert. Bei verpasster Frist kann nur mit einem schriftlichen begründeten Gesuch eine ausserordentliche Einsichtnahme beantragt werden.
- Während der Prüfungseinsicht sind keine Lehrpersonen anwesend.
- Bitte beachten Sie, dass die Prüfungen jeweils von zwei Lehrkräften korrigiert und bewertet werden. Die Experten setzen unabhängig voneinander einen Punkte- und damit den Notenvorschlag. **Ein einzelner Beurteilungspunkt bei einer Aufgabe hat aufgrund der Komplexität der Prüfungsteile oft keine Auswirkung auf die Gesamtnote!**
- Es besteht die Möglichkeit, schriftlich Fragen zuhanden der zuständigen Fachschaft zu formulieren. Die Prüfungsleitung wird Ihnen eine Stellungnahme per Post zustellen. **Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit bedacht, sie ist administrativ aufwendig.**
- Rekurse sind aufwendige Verfahren. Oft können Rückfragen an die Prüfungsleitung oder die korrigierenden Lehrpersonen Klarheit und Sicherheit schaffen. Bitte nutzen Sie deshalb die Gelegenheit, Ihre Fragen im Rahmen der Einsichtnahme zu notieren. Als **Rekursfrist** gelten 30 Tage nach Erhalt der Verfügung.
 - Rekurse von Verfügungen via Sekundarschulleitungen:
Zuhanden Regionales Schulsekretariat Oberland (RIO), Allmendstrasse 18, 3600 Thun
(zuständige Kreise siehe unter [Regionales Schulinspektorat Oberland](#))
 - Rekurse von Verfügungen via Gymnasium Thun (aus 10. Schuljahr oder Privatschulen):
Zuhanden Bildungs- und Kulturdirektion (BKD), Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern

Für Fragen im Zusammenhang mit der Prüfung wenden Sie sich bitte an die regionale Prüfungsleitung Oberland, Gymnasium Thun, Äussere Ringstrasse 7, 3600 Thun, Tel. 033 359 58 57.

Freundliche Grüsse
Gymnasium Thun



Dr. Niklaus Schefer (Prüfungsleiter)

Thun, 17. Februar 2025